Checkliste Vorsorge

# Vorsorge ist mehr als nur ein Testament: Was Sie jetzt regeln sollten

**Viele Menschen denken bei Vorsorge nur an das Testament.
Doch eine umfassende rechtliche Absicherung geht weit darüber hinaus.
Leben ändert sich – durch Heirat, Kinder, Scheidung oder Krankheit.
Wer vorsorgt, schützt sich selbst und seine Liebsten vor bösen Überraschungen.**

## Testament: Ist es noch aktuell?

Ein Testament sollte bei größeren Veränderungen wie Hochzeit, Geburten, Änderung der Vermögenssituation oder Scheidung aktualisiert werden.

**Prüfen Sie:**

- Haben Sie überhaupt ein Testament?
- Spiegelt es Ihre aktuelle Lebenssituation wider?
- Sind neue Familienmitglieder hinzugekommen?
- Hat sich Ihr Vermögen wesentlich verändert?
- Sind die benannten Personen noch die richtigen?

## Sorgerechtsverfügung: Wer kümmert sich um die Kinder?

Falls Ihnen etwas zustößt, sollten Sie bestimmen, wer die Verantwortung für Ihre minderjährigen Kinder übernimmt.

**Achtung:**
Ohne eine solche Verfügung entscheidet das Familiengericht – möglicherweise anders, als Sie es gewünscht hätten.

## Ehevertrag: Schutz für Vermögen und Familie

Ein Ehevertrag ist kein Zeichen von Misstrauen, sondern von Verantwortung – besonders bei Unternehmern, Immobilienbesitz oder wenn ein Partner die Kinderbetreuung übernimmt.

**Prüfen Sie:**

- Haben Sie Unternehmen oder Immobilienvermögen, das für den Fall der Scheidung geschützt werden soll?
- Sind Kinder geplant oder vorhanden?
- Wer übernimmt die Care-Arbeit (Kinderbetreuung, Haushalt)?
- Werden diese Nachteile im Ehevertrag kompensiert?

## Vorsorgevollmacht: Wer handelt für Sie?

Sie sollten festlegen, wer Ihre persönlichen und rechtlichen Angelegenheiten regeln soll, wenn Sie nicht dazu in der Lage sind.

**Bereiche der Vollmacht:**

- Persönliche Angelegenheiten (Gesundheit, Wohnung, Aufenthalt)
- Finanzielle Angelegenheiten (Bankgeschäfte, Verträge)
- Betriebliche Angelegenheiten (falls Sie (landwirtschaftlicher) Unternehmer sind)

**Warum ist das wichtig?**
Angehörige können nicht automatisch für Sie entscheiden. Ohne Vollmacht wird ein Betreuer bestellt, gegebenenfalls eine fremde Person; eine Vorsorgevollmacht verhindert das und sichert Ihre Selbstbestimmung.

Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V.
www.wlv.de

## Patientenverfügung: Ihr Wille zählt

In einer Patientenverfügung legen Sie fest, welche medizinischen Behandlungen Sie wünschen oder ablehnen, falls Sie nicht mehr selbst entscheiden können. Ohne diese Verfügung müssen Ärzte und Angehörige mutmaßen, was Sie gewollt hätten.

## Bestattungsverfügung: Ihre letzte Ruhe nach Ihren Wünschen

Wie und wo will ich beerdigt werden?

- Erdbestattung oder Feuerbestattung?
- Wo soll die Beisetzung stattfinden?
- Welche Art von Trauerfeier wünschen Sie?
- Besondere Wünsche zur Grabgestaltung?

## Digitaler Nachlass: Was passiert mit Ihren Daten?

Sie sollten regeln, was mit Ihren Bildern, Filmen etc. passieren und wer sich darum kümmern soll.

**Wichtige Fragen:**

- Wer soll Zugriff auf Ihre Social-Media-Konten erhalten?
- Was soll mit Ihren Fotos und Videos geschehen?
- Wer kennt Ihre Passwörter?

**TIPP: Passwörter etc. sicher hinterlegen.**

## Unterstützung: für Ihre Erben und Bevollmächtigten

Sie sollten Ansprechpartner, wichtige Informationen und Handlungsanweisungen festhalten. Hierdurch erleichtern Sie im Ernstfall Ihren Angehörigen einen Überblick zu erhalten und schnell handeln zu können.

**Erstellen Sie eine Übersicht über:**

- Wichtige Ansprechpartner (Steuerberater, Versicherungs-makler, Hausarzt)
- Alle Versicherungen mit Vertragsnummern
- Bankverbindungen und Depots
- Laufende Verträge und Verpflichtungen
- Mitgliedschaften
- Wichtige Dokumente und deren Aufbewahrungsort

## Wir beraten Sie gerne: Für Ihre Sicherheit und die Ihrer Familie!

Wir unterstützen Sie dabei, Ihre individuelle Vorsorge rechtssicher zu gestalten. In einem persönlichen Gespräch analysieren wir Ihre Situation und entwickeln gemeinsam mit Ihnen maßgeschneiderte Lösungen.

**Vereinbaren Sie einen Termin – vor Ort in Ihrem WLV-Kreisverband**

Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V.
www.wlv.de